



Todesfall in der Slowakei: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- ☐ **Original Todesurkunde** – *úmrtný list*
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Übersetzung und Apostille
- ☐ Schweizer Reiseausweise der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
Auf Wunsch werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben, bitte dies vermerken
- ☐ Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Dokumente müssen entweder beim zuständigen Bezirksamt (Okresný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt und mit einer **Apostille** versehen sein.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalles in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.